



# KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

## DMV – Motorradfahrer Treffen

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

Reg.-Nr \_\_\_\_\_ MFT / / \_\_\_\_\_ genehmigt am \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel

## 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_

Fahrleiter: \_\_\_\_\_

## 2. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Mitglieder des veranstaltenden Clubs und deren Gäste. Die Fahrer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheines sein.

## 3. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein und in allen Punkten uneingeschränkt der StVZO entsprechen.

## 4. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: \_\_\_\_\_€ abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

## 5. Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

## 6. Streitfragen:

Streitfragen bezüglich der Wertung werden vom Schiedsgericht nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich entschieden.

## 7. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)  
€ 511.300,-- für Sachschäden  
€ 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

## 8. Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen und Ihren Mitarbeitern oder Helfern benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 9. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

---

**Ort, Datum**

**Clubstempel**

---

**Unterschrift**

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!



**DMV E.V., POSTFACH 710235, 60492 FRANKFURT/Main**  
Tel. 069/695002-11/ 13, Fax 069/69500221,  
Email [weichert@dmv-motorsport.de](mailto:weichert@dmv-motorsport.de)